

Bürger für Bürger
BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.
überparteilich - tolerant

Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34
fraktion.buergerliste@versanet-online.de

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731
<http://www.buergerliste.de>

Leverkusen, den 7.12.2013

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag wegen seiner äußersten Dringlichkeit und zur Vermeidung einer Bezirks- und Ratssondersitzung - wesentliche Unterlagen zum Thema/Anlage erreichten die Fraktionen erst am gestrigen Tage, Freitag, den 6.12., in den Nachmittagsstunden nach Dienstschluss per Mail - auf die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung:

Die Stadtverwaltung berichtet über das Genehmigungsverfahren zur Ansiedlung einer Recyclinganlage - Zitat aus der Mailnachricht der Verwaltung von gestern am Nachmittag: „zum Behandeln, Lagern und Umschlagen von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen“ - der Firmen Clasen/Waste Service in direkter Nachbarschaft zur Wohnbebauung von Hitdorf sowie über die hiermit verbundenen Auflagen, die sie hierzu erteilt hat.

Gleichermaßen macht der Oberbürgermeister klar, wie es kommen konnte, dass ihm, dem Oberbürgermeister und Vorsitzenden des Aufsichtsrates der WfL, dieses sensible und zudem große Projekt nicht bekannt gemacht wurde, und wer dies zu verantworten hat. Zumal der OB sich ausdrücklich auch in Aufsichtsratssitzungen der WfL mehrfach ausbedungen hat, über so wesentliche Vorgänge - Betriebsansiedlungen/Betriebsverlagerungen/Betriebserweiterungen/etc. - umgehend informiert zu werden.

Die Stadtverwaltung wird zudem beauftragt, umgehend - noch heute - eine Nachricht an die Bezirksregierung zu senden, dass ihre Stellungnahme zu diesem Projekt ein Büroversehen und als nichtig zu erachten sei, aber umgehend überarbeitet wieder zugesandt wird.

Begründung:

Es kann sich hier augenscheinlich nur um eine Verschwörung gegen den OB und die Gremien der Stadt handeln, da der OB und Aufsichtsratsvorsitzende der

WfL, nach eigener Aussage im WfL-Aufsichtsrat am Dienstag letzter Woche, bis zu dieser Aufsichtsratssitzung überhaupt nichts von diesen Vorgängen wusste.

Zu einer Zeit, da seine Stadtverwaltung, - Fachbereich Bauaufsicht/Stadtplanung und Fachbereich Umwelt - bereits die Anlage der Firmen Clasen/Waste positiv bewertet und befürwortend zur Genehmigung an die Bezirksregierung weitergeleitet hatte.

Viele Mitarbeiter der Stadtverwaltung gehören, wegen seines speziellen Umgangs mit ihnen, sicherlich nicht zu den Unterstützern des amtierenden Oberbürgermeisters. Ihm aber solch wesentliche Vorgänge über Monate zu verheimlichen - immerhin wurde das Kesting-Grundstück bereits vor Jahresfrist mit Hilfe der WfL von der Firma Clasen gekauft, und dann von den zuständigen Fachämtern der Stadt genehmigt -, kann nur noch als böartige Sabotage seiner Arbeit bezeichnet werden.

Dies sollten die Verantwortlichen im Rat und Stadtverwaltung sowie ihr Oberbürgermeister keinesfalls hinnehmen. Sie sollten die Schuldigen ermitteln und klare Konsequenzen ziehen, um jedem Autoritätsverlust des OB und der Gremien/der Verantwortlichen direkt und entschlossen entgegenzuwirken. Andernfalls müsste doch wohl das Unfassliche geprüft werden, nämlich ob Oberbürgermeister Buchhorn im Aufsichtsrat der WfL gelogen hat, als er mehrfach nachdrücklich betonte, dass er von dem gesamten Vorgang bis jetzt überhaupt nichts gewusst habe. Solch Ungeheuerliches sollte mit allen Mitteln verhindert werden.

Oder ist da etwa auch nur Irgendjemand anderer Meinung ? !

Karl Schweiger Bernd Neufeind

i.A. (Erhard T. Schoofs)

Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 23.11.2013

Ansiedlung der Firma Clasen in Hitdorf

Schon mehrfach hat unsere Fraktion mündlich wie schriftlich ohne klares Ergebnis nachgefragt, was es mit Hinweisen auf sich hat, dass die Firma Clasen sich in Hitdorf – möglicherweise auf dem ehemaligen Kersting Gelände – ansiedeln möchte. Bitte beantworten Sie unserer Fraktion per z.d.A.: Rat nachfolgende Fragen:

1.
Ist der Stadtverwaltung in irgendeiner Form dieser Ansiedlungswunsch bekannt?
2.
Welcher Ort ist hierfür im Gespräch?
3.
Gibt es hierzu Anfragen an die Verwaltung oder möglicherweise sogar bereits erste Planungsergebnisse?
4.
Würde die Verwaltung diesem Ansinnen positiv gegenüber stehen oder dieses Ansinnen wegen seiner Verkehrsproblematik zurückweisen?

Stellungnahme:

Am 13.09.2011 wurde seitens des Planungsbüros BSU Weyland, Bönisch und Partner GmbH & Co. ein Antrag auf Vorbescheid zur Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit beim Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht eingereicht (Nutzungsänderung der Freiflächen und Hallen als Behandlungs-Lager und Umschlaganlage für Abfälle, Handel mit Bauprodukten wie Sand, Kies und Fertigbetonwerk, Bernsteinstraße 10, Gemarkung Hitdorf, Flur 8, Flurstücke 372, 373, 376, 377, 752). Antragstellerin war die Fa. Clasen Recycling und Weiterverarbeitung GbmH & Co. KG, Fixheider Straße 16, 51381 Leverkusen. Zu diesem Zeitpunkt war bereits absehbar, dass der geplante Anlagenumfang in die Zuständigkeit der Bezirksregierung fällt.

Am 21.08.2013 ist von der Fa. WS Waste Service UG, Daimler Straße 8, 51381 Leverkusen, ein Antrag nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Behandeln, Lagern und Umschlagen von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen i.S. des KrWG für den Standort Bernsteinstraße bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, Bezirksregierung Köln, gestellt worden.

Die Verwaltung ist seitens der Bezirksregierung Köln beteiligt worden und hat zwischenzeitlich eine positive Stellungnahme – mit Nebenbestimmungen, Auflagen und Bedingungen – abgegeben. Unter Anderem müssen die Zu- und Abfahrten auf das Betriebsgrundstück über die Langenfelder Straße, Kieselstraße und Quartzstraße erfolgen.

Der Antrag ist seitens der Bezirksregierung Köln noch nicht beschieden.

Stadtplanung und Bauaufsicht in Verbindung mit Umwelt sowie Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 29.11.2013

Ansiedlung der Firma Clasen in Hitdorf

Bezug nehmend auf die laufende Anfrage unserer Fraktion zum Problemkreis „Erwerb und Nutzung des ehemaligen Kersting-Industriegeländes in Hitdorf“ möchten wir hiermit noch einige Fragen ergänzen:

1.
Ist bei der Nutzung des Geländes durch die Firma Clasen mit Geruchs-, Staub- sowie Lärmbelastigungen zu rechnen?

2.
Sind hierzu entsprechende Genehmigungen beim Fachbereich Umwelt der Stadt bzw. bei der Bezirksregierung beantragt?

3.
Wie ist zu erklären, dass Sie, Herr Oberbürgermeister, als Spitze der Verwaltung und Aufsichtsratsvorsitzender der Wirtschaftsförderung/WfL nicht über diese großflächige und möglicherweise etliche Arbeitsplätze schaffende Ansiedlung der Firma Clasen informiert wurden, wie Sie in der letzten Sitzung des Aufsichtsrates der WfL mehrfach und nachdrücklich auf Anfrage des Unterzeichners dieses Schreibens (Herr Schoofs, red. Anmerkung) versicherten?
Gedenken Sie, zur Vermeidung weiterer entsprechender Fehler/Pannen, auch hier eine personelle/organisatorische Umorganisation vorzunehmen?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Alle relevanten immissionsschutzrechtlichen Aspekte werden im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens durch die Bezirksregierung Köln als zuständige Immissionsschutzbehörde geprüft.

Zu 2.:

Es wird auf die Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 23.11.2013 verwiesen.

Zu 3.:

Genehmigungsbehörde für den Antrag nach § 4 BImSchG ist die Bezirksregierung Köln. Die Stadtverwaltung ist insofern nur Verfahrensbeteiligte, als dass sie eine Stellungnahme zur fachlichen Wertung des Vorhabens abgibt. Fehler/Pannen, wie vom Anfragenden unterstellt, sind vorliegend nicht ersichtlich.

Aufgabe des Aufsichtsrates ist nach § 16 des Gesellschaftervertrages der WfL die Überwachung der Tätigkeit der Geschäftsführung und die Prüfung bzw.

- 3 -

Beauftragung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages über die Verwendung des Ergebnisses. Der Eigentumsübergang eines privaten Grundstücks auf einen privaten Dritten ist demgegenüber – sofern die WfL überhaupt einbezogen ist – operatives Geschäft der Wirtschaftsförderung. Das operative Geschäft obliegt der Geschäftsführung.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Stadtplanung und Bauaufsicht

1. Fraktionen, Gruppe und Einzelvertreter des Rates vorab zur Kenntnis
2. Veröffentlichung in der nächsten Ausgabe von z.d.A.:Rat

Gez. Weber 06.12.13